Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1961)

Heft: 44

Artikel: Schweizerische Entwicklungshilfe: 60 Millionen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bezugsquellennachweis

Obi Bischofszell - Lausanne Jules Schlör AG., Menziken

HYSPA 1961 Bern

Die Finanzierung der Ausstellung ist gesichert. Es wird mit Gesamtausgaben von 8 948 000 Franken gerechnet. Zur Deckung der Ausgaben und eines allfälligen Defizites sind unter anderem 3 800 000 Franken an öffentlichen Geldern bereitgestellt: Schwei-zerische Eidgenossenschaft 800 000 Franken Garantiekapital (nach einhelligem Beschluß von Nationalrat und Ständerat), Kanton Bern 1 500 000 Franken Garantiekapital, Stadt Bern 1 500 000 Franken Garantiekapital. Daneben hat die Stadt Bern 1 000 000 Franken Beitrag «à fonds perdu» gezeichnet.

Mitarbeit und Unterstützung

Bundespräsident Wahlen hat sich bereit erklärt, das Ehrenpräsidium der HYSPA zu übernehmen.

übernehmen.

Gegen 600 Mitarbeiter aus der ganzen
Schweiz, die unter anderem etwa 250 Organisationen und Verbände vertreten, schaffen
am großen Ausstellungswerk. Auch hier sind
alle wichtigen Beruß- und Wirtschaftsgruppen vertreten. Auf welch weites Interesse die
HYSPA überall stößt, beweisen die bis heute
eingegangenen zahlreichen Anmeldungen für
Kongresse, Delegiertenversammlungen, Jahresversammlungen, usw. von verschieden-

Kongresse, Diegjertenversammlungen, Jan-resversammlungen. usw. von verschieden-sten Organisationen und Verbänden. Die SBB und andere wichtige Bahnen haben für die Besucher der Ausstellung die Fahrvergünstigung «Einfach für Retour» be-willigt.

Bauliches

Fläche. Die HYSPA umfaßt eine Gesamt-fläche von 160 000 Quadratmetern, rund ein Drittel davon ist durch Ausstellungshallen überbaut.

Lage. Berner Allmend, beim General-Guisan-Platz, gegenüber vom Sportstadion Wankdorf, im Nordosten der Stadt Bern.

Zufahrt und Eingänge. Per Tram Nr. 9 ab Bahnhof in etwa zehn Minuten — mit Kabinenbahn vom Bärengraben aus in etwa zehn Minuten erreichbar — gute Zufahrts-möglichkeiten für Automobile, rings um das Gelände genügend Parkplätze.

Haupteingang beim Guisan-Platz, von wo aus ein Eingangshof von 60×130 Metern zum eigentlichen Zentrum der Ausstellung führt. Drei weitere Nebeneingänge sind vorgesehen.

Grundkonzeption. Um die Sportanlagen (Basketballfeld, Geräteplatz, Leichtathletik-anlage, Skigleithang, Kletterfels, Spielwiese, Ruderbecken sowie der drei Schwimmbecken) gruppieren sich die thematischen Abteilungen: die Abteilung «Gesundheitspflege» mit den Gruppen «Der gesunde Mensch», «Der kranke Mensch», «Der behinderte Mensch», «Der verunfallte Mensch»; die Abteilung «Turnen und Sport» mit den Gruppen «Das Wesen der Leibesübungen», «Turnen und Sport in der Erziehung des Menschen», «Turn- und Sportorganisationen und ihre Aufgaben», «Cltius, Fortius, Altius», «Wirtschaftliche Gesichtspunkte», «Turnen und Sport als Anregung zu künstlerischem Schaften», «Einwirkungen». Ruderbecken sowie der drei Schwimmbecken) fen», «Einwirkungen und Auswirkungen».

Den nördlichen Abschluß bildet das Freizeitzentrum, dem als aktuelles Problem un-serer Generation besondere Beachtung ge-schenkt wird.

Verschiedene Bauten

Zahlreiche typische Restaurants, wobei eine große Gruppe um die Wasserspiele bei der Eingangspartie plaziert ist, eine weitere Gruppe befindet sich an der Peripherie der Abteilung «Sport» und eine dritte Gruppe (alkoholfrei) gegen das Freizeitzentrum.

(alkoholfrei) gegen das Freizeitzentrum.

Dem Sinne der Ausstellung Rechnung tragend, wird vor allem auf die hygienische Einrichtung für den Besucher großer Wert gelegt. Der Besucher hat Gelegenheit, sich von der Thematik «zu erholen»; es wird ein Vergnügungspark geschaffen, der auf Geschicklichkeits- und nicht auf Sensationsbasis aufgebaut ist.

Eine Damnfausstellungsbahn führt den

Eine Dampfausstellungsbahn führt den Besucher durchs HYSPA-Areal. Eine spezielle Attraktion ist der Verkehrserziehungsgarten, der auf einer Fläche von 50×70 m erstellt wird.

Gärtnerisch-künstlerische Gestaltung. Die Garmerisch-kunstlerische Gestattung. Die sonst eher eintönige Allmend soll während der HYSPA nicht wieder zu erkennen sein. Es werden hübsche Gartenanlagen sowie Kunstwerke die Ausstellung beleben. Nachts sollen diese Anlagen, Wege und Gebäude geschickt beleuchtet werden.

Als Wahrzeichen wird an der Eingangspartie ein 28 m hoher Stahlrohrturm mit dem HYSPA-Signet den ankommenden Besucher

Schweizerische Entwicklungshilfe: 60 Millionen

Die eidgenössischen Räte sollen den Bun-desrat ermächtigen, «sämtliche von ihm als na-türlich erachtete Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu ergreifen. Zu diesem Zweck wird dem Bundesrat ein Kredit von 60 Millionen Franken eröff-net...» So lautet das Fazit einer neuen Bot-schaft des Bundesrates über «Zusammenarbeit der Schweiz mit den Entwicklungsländern».

Der Bundesrat plant

eine in mehrere Richtungen verlaufende Aktion der Eidgenossenschaft. Der Kredit von 60 Millio-nen ist für 3 Jahre vorgesehen. Er kann verwen-det werden

für Beiträge an das «Erweiterte Programm» und den «Sonderfonds» für technische Hilfe der Vereinten Nationen, und zwar so, daß der bisherige Beitrag von 4 Millionen auf 8 Millionen im Jahr erhöht würde;

— für Beiträge des Bundes an andere von internationalen Organisationen unternommene Aktionen;

In Beitrage des Bundes an andere von internationalen Organisationen unternommene Aktionen;

— für die bilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, namentlich in Form direkter Aktionen des Bundes oder finanzieller Beteiligung desselben bei der Ausführung von Programmen und Projekten, welche durch schweizerische Institutionen ausgearbeitet werden oder an deren Durchführung öffentliche oder private Stellen unseres Landes mitwirken; hiefür würden jährlich 12 Millionen vorgesehen.

Der Bundesbeschluß, der sofort in Kraft treten soll (nach Verabschiedung durch die Räte), entspricht hinsichtlich der Höhe des verlangten Kredites von 60 Millionen Franken ungefähr den Entwicklungshilfe-Beschlüssen anderer Länder, die sich mit der Schweiz vergleichen lassen.

In seiner Botschaft betont der Bundesrat: «Nicht jede Hilfe ist von Nutzen ... Die Art der Hilfe ist den Bedürfnissen jedes Landes anzupassen. Unsere Aktionen sollten sich nach den uns gegebenen Möglichkeiten auf die verschiedensten Gebiet erstrecken. Sie werden namentlich im Stellen von Experten, in der Gründung oder Mitrikrung bei der Gründung von Schulen oder Lehrwerkstätten, in der Lieferung von zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen notwendigen Materialien und Produkten in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel bestehen. Auf gewissen Gebieten, wie denjenigen der öffentlichen Hygiene und der Ernährung, werden wir mit internationalen Organisationen, wie der Welt-Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation (FAO) zusammenarbeiten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden...»

Der Bundesrat unterstreicht weiter, daß es

nicht um eine «Bürokratisierung» der Hilfe

nicht um eine «Bürokratisierung» der Hilfe
gehe. Der Bundesrat will einzig die verschiedenen Aktionen der Zusammenarbeit mit Entwicktungsländern koordinieren. So sollen vorab alle
vom Bund zu finanzierenden Projekte sorgfältig
geprüft «und nur dann verwirklicht werden,
wenn ihre Nützlichkeit klar zutage tritt. Je nach
der Natur der Bedürfnisse wirtschaftlich zurückgebliebener Länder und dem Grade ihrer nicht
nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen
nud sozialen Entwicklung werden die anzuwendenden Kriterien voneinander abweichen.» Als
Lenkungs- und Koordinationsorgan der Aktionen wird der 1960 geschaffene und dem Politischen Departement zugeteilte «Dienst für tech
nische Zusammenarbeit; eingesetzt. Er steht
unter der Leitung von Dr. Hans Keller, dem Delegierten des Bundesrates für technische Zusammenarbeit, der die Probleme der Entwicklungsländer aus eigener Anschauung und Erfahrung
bestens kennt. Um der Notwendigkeit einer Koordination der Programme für technische Zusammenarbeit voneh des Runder wir den wiesen bestens kennt. Um der Notwendigkeit einer Ko-ordination der Programme für technische Zusam-menarbeit sowohl des Bundes wie der privaten Organisationen Rechnung zu tragen, und um die Tätigkeit der letzteren zu koordinieren, wird all-jährlich eine alle beteiligten Kreise vereinigende Konferenz statifinden. Im übrigen wird die be-stehende Koordinationskommission erweitert und aktiviert, und schließlich soll ein «engeres Komitee» dem Delegierten zur Seite stehen.

Im übrigen besitzt die Schweiz auf Grund

bisherigen Leistungen

auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe einige Erfahrung. In der bundesrätlichen Botschaft wird aufgezählt, an wievielen mannigfachen Aktionen der Entwicklungshilfe in aller Welt unser Land sich bisher beteiligt hat. So schloß die Schweiz einmal Finanzabkommen mit OECE-Entwicklungsländern im Betrage von über 38 Mio, schoß 1959 einem südamerikanischen Staat mehrere Millionen vor, ebenso der Vereinten Arabischen Republik 5 Mio. Ende 1960 erreichten die Export-risikogarantien der Schweiz zugunsten von Ent-Republik 5 Mio. Ende 1960 erreichten die Export-risikogarantien der Schweiz zugunsten von Ent-wicklungsländern den Betrag von 533 Mio, und gegenüber schweizerischen Banken leistet der Bund zugunsten von Indien eine Investitions-garantie von 100 Miol Der Internationalen Bank für Wiederaufbau hat die Eidgenossenschaft ein Darlehen von 200 Mio gewährt und ihr erlaubt, in der Schweiz 9 Anleihen im Totalbetrage von 620 Mio zugunsten von Entwicklungsländern aufzu-nehmen. Bis Ende 1959 beliefen sich die schweize-rischen Investitionen in Entwicklungsländern auf rischen Investitionen in Entwicklungsländern auf etwa 1660 Mio, wobei diese Investitionen alljähr-lich um 10 bis 15 Prozent zunahmen!